

Antrag auf Notbetreuung

Anspruch auf Notbetreuung haben Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte bzw. die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber am Arbeitsplatz als unabhkmmlich gelten.
Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze ebenso wie für Homeoffice-Arbeitsplätze.

Bitte kreuzen Sie die Tage an, an denen Sie Notbetreuung in Anspruch nehmen müssen.

Montag	
Dienstag	
Mittwoch	
Donnerstag	
Freitag	

Die Notbetreuung findet von der 1. bis zur 5. Stunde im Grundschulgebäude statt.

Wenn Ihr Kind einen Platz in der Notbetreuung hat und in der Kernzeit angemeldet ist, kann diese auch in Anspruch genommen werden.

Mein Kind soll in die Kernzeit:

Ja

Nein

Nur folgende Tage:

Hiermit versichere ich, dass ich trotz intensiver Suche keine andere Betreuungsmöglichkeit gefunden habe.

Datum / Unterschrift